



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2009/1444
Datum: 18.05.2009

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|--|------------|-------------------------------|
| Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss | 25.05.2009 | öffentlich |
| Rat | 08.06.2009 | öffentlich |

Tagesordnung

Parksituation im Bereich des Bahnhofs / Änderung der Parkraumgebührenordnung auf Parkplätzen im Stadtgebiet

- Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 28.03.2009, Eingang am 30.03.2009
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2009, Eingang am 13.05.2009

Beschlussvorschlag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die Änderung der Parkraumgebührenordnung auf Parkplätzen im Stadtgebiet in der vorgelegten Form zu beschließen.

Begründung

Das kostenfreie Parkplatzangebot im P+R-Parkhaus hat zu einer entsprechend hohen Nachfrage geführt mit der Folge, dass das zur Verfügung stehende Kontingent an diesen Parkplätzen schnell ausgeschöpft ist. Die Stadt ist jedoch nicht verpflichtet, anderweitig weiteren kostenfreien Parkraum anzubieten. Vielmehr sind ebenso die Interessen anderer Parkraumsuchender zu berücksichtigen.

Nicht zuletzt sollen Besucher der Innenstadt zeitlich begrenzte kostenfreie Parkmöglichkeiten in Zentrumsnähe finden. Darüber hinaus entstehen im Bereich Hennef-Mitte Gebäudenutzungen, die entsprechende Wechsellparkplätze benötigen. Ferner sind auch für Anwohner Kurzzeitstellplätze für Be- und Entladevorgänge notwendig.

Neben den Angeboten für Park + Ride – Nutzer wurde daher für die sonstigen im Bereich der Mittelstraße, Humperdinckstraße und Clara-Schumann-Straße zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkplätze eine Parkscheibenregelung (max. 2 Stunden) angeordnet.

Die Halteverbote in den angrenzenden Straßen wurden eingerichtet, da die dortigen Grundstücke bebaut werden und ggf. kurzfristig für öffentlichen Parkraum nicht mehr verfügbar sind. Die Halteverbote und die Parkscheibenregelung sind eindeutig ausgeschildert und beinhalten aus den o. a. Gründen keine Ausnahmen zugunsten der P+R-Nutzer.

Die ausgehändigten P+R-Ausweise dienen ausschließlich als Nachweis, dass Inhaber eines Daueraufbeweis für den öffentlichen Nahverkehr grundsätzlich berechtigt sind, ihr Fahrzeug in dem P+R-Parkhaus abzustellen. Dies ermöglicht bei Kontrollen eine entsprechende Prüfung, ob das Parkhaus durch Nichtberechtigte benutzt wird.

Der P+R-Ausweis beinhaltet hingegen keinen Anspruch darauf, tatsächlich einen freien Platz in dem Parkhaus zu finden oder in den mit Parkscheibenregelung bzw. Halteverboten beschilderten Zonen kostenfrei parken zu können. Bei der Aushändigung der P+R-Ausweise wurde und wird jeder Empfänger darüber ausführlich informiert.

Derzeit bietet die Stadt diverse Mietangebote für feste Stellplätze in den Parkhäusern in der Bahnhofstraße und Humperdinckstraße und auch auf dem „Ersfeldgelände“.

Wie in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.04.2009 angekündigt, hat die Stadtverwaltung aufgrund der starken Nachfrage der Park+Ride-Nutzung, einen Einplanungsantrag bei dem zuständigen Zuwendungsgeber für eine Erweiterung des Parkhauses Humperdinckstraße ab 2010 um 300 zusätzliche Stellplätze gestellt.

Die Stadt hat inzwischen von der Deutschen Bahn AG das Eigentum an der so genannten „Ladestraße“ übernommen. Mit Ablauf der bisher im Auftrag der Deutschen Bahn AG privat durchgeführten Parkraumbewirtschaftung hat die Verwaltung seit dem 01.04.2009 die nunmehr öffentliche Bewirtschaftung der Straße übernommen.

Künftig sollen im Bereich der „Ladestraße“ sowie auf dem städtischen Grundstück „Ersfeldgelände“ in der Mittelstraße gebührenpflichtige Langzeitparkplätze angeboten werden. Auf diesen Parkplätzen können dann an den Parkscheinautomaten Tages- oder Mehrtagesparkscheine (bis zu 6 Werktagen) gelöst werden.

Auch im Parkhaus Bahnhofstraße wird der bisher gültige Tagestarif erweitert, so dass dort an den Automaten auch Mehrtagesparkscheine zu lösen sind. Auf den Stellplätzen „Ladestraße“, „Ersfeldgelände“ und im Parkhaus Bahnhofstraße werden keine Kurzzeitparktarife (15 – 30 min) angeboten, da sich das Parkraumbewirtschaftungsangebot dort an Langzeitparker richtet.

Die Parkraumgebührenordnung muss aufgrund der o. a. Änderungen entsprechend angepasst werden. Die Grundtarifstruktur der Parkraumgebühren bleibt im Wesentlichen bestehen. Die Einrichtung von Parkzonen ist notwendig, um die Parkflächen mit Tages- und Mehrtagesparkscheinangebot gegenüber den anderen Parkplätzen eindeutig abzugrenzen, weil die unterschiedlichen Tarife nur in den jeweiligen Zonen gelten.

Hennef (Sieg), den 18.05.2009


Klaus Pipke

Anlagen -2-

- Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten auf Parkplätzen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) (Parkgebührenordnung) 2009
- Vergleich Änderung Parkraumgebührenordnung 2007 / 2009

Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten auf Parkplätzen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) (Parkgebührenordnung) vom

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.12.1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Februar 2009 (BGBl. I S. 150) und des § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 Abs. 6 u. 7 des Straßenverkehrsgesetzes (GV NW 1981 S. 48) vom 04.02.1981, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.09.1991 (GV NW 1991 S.365), in Verbindung mit § 38 Buchstabe b) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1994 (GV NW S. 1115), hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am 08.06.2009 folgende Neufassung der Parkgebührenordnung beschlossen.

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben.

§ 2

Die Gebührenpflicht besteht:

- montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

auf folgenden mit entsprechenden Verkehrszeichen gekennzeichneten Parkplätzen der Stadt Hennef (Sieg):

- 1) Bahnhofstraße (zwischen Frankfurter Straße und Lindenstraße)
- 2) Dickstraße (zwischen Frankfurter Straße und Uferstraße)
- 3) Frankfurter Straße (zwischen Bahnübergang Frankfurter Straße und Beethovenstraße)
- 4) Kaiserstraße (zwischen Frankfurter Straße und Deichstraße)
- 5) Lindenstraße (zwischen Frankfurter Straße und Mozartstraße, Parkplatz Lindenstraße)
- 6) Rainer-C.-Horstmann-Weg (zwischen Frankfurter Straße und Siegufer)
- 7) Friedrich-Ebert-Platz
- 8) Heiligenstädter Platz
- 9) Rathausplatz
- 10) Rathautiefgarage
- 11) im Parkhaus Bahnhofstraße
- 12) „Ladestraße“
- 13) Mittelstraße (Parkplatz „Ersfeldgelände“)

§ 3

Die zu zahlenden Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Tarifzone 1 (Parkplätze 1-10):

| | |
|---------------------------|--------|
| Parkzeit bis 15 Minuten | € 0,10 |
| Parkzeit bis 30 Minuten | € 0,20 |
| Parkzeit bis 60 Minuten | € 0,50 |
| Parkzeit bis 120 Minuten | € 1,-- |
| Parkzeit max. 180 Minuten | € 1,50 |
| - | - |

Tarifzone 2 (Parkplatz 11 Parkhaus Bahnhofstraße):

| | |
|--------------------------|----------------------|
| - | - |
| - | - |
| Parkzeit bis 60 Minuten | € 0,50 |
| Parkzeit bis 120 Minuten | € 1,-- |
| Parkzeit bis 180 Minuten | € 1,50 |
| Parkzeit bis 24 Stunden | € 2,50 (max. 6 Tage) |

Tarifzone 3 (Parkplatz 12 Ladestraße):

| | |
|--------------------------|----------------------|
| Parkzeit bis 15 Minuten | € 0,10 |
| Parkzeit bis 30 Minuten | € 0,20 |
| Parkzeit bis 60 Minuten | € 0,50 |
| Parkzeit bis 120 Minuten | € 1,-- |
| Parkzeit bis 180 Minuten | € 1,50 |
| Parkzeit bis 24 Stunden | € 2,50 (max. 6 Tage) |

Tarifzone 4 (Ersfeldgelände):

| | |
|--------------------------|----------------------|
| - | - |
| - | - |
| Parkzeit bis 60 Minuten | € 0,50 |
| Parkzeit bis 120 Minuten | € 1,-- |
| Parkzeit bis 180 Minuten | € 1,50 |
| Parkzeit bis 24 Stunden | € 2,50 (max. 6 Tage) |

§ 4

Der Parkschein wird gegen Entrichtung der Parkgebühr an den hierfür aufgestellten Parkscheinautomaten ausgegeben. Mischtarife (z.B. € 0,40, € 1,20 o. ä.) sind nicht zulässig, evtl. zuviel gezahlte Beträge werden nicht erstattet.

§ 5

Die Gebührenordnung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Hennef (Sieg), den

Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister als
örtliche Ordnungsbehörde

Klaus Pipke

alte Regelung

§ 2

Die Gebührenpflicht besteht:

- montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

auf folgenden mit entsprechenden Verkehrszeichen gekennzeichneten Parkplätzen der Stadt Hennef (Sieg):

- Bahnhofstraße (zwischen Frankfurter Straße und Lindenstraße)
- Dickstraße (zwischen Frankfurter Straße und Uferstraße)
- Frankfurter Straße (zwischen Bahnübergang Frankfurter Straße und Beethovenstraße)
- Kaiserstraße (zwischen Frankfurter Straße und Deichstraße)
- Lindenstraße (zwischen Frankfurter Straße und Mozartstraße, Parkplatz Lindenstraße)
- Rainer-C.-Horstmann-Weg (zwischen Frankfurter Straße und Siegufer)
- Friedrich-Ebert-Platz
- Heiligenstädter Platz
- Rathausplatz
- Rathausfestgarage
- im Parkhaus Bahnhofstraße

neue Regelung*

§ 2

Die Gebührenpflicht besteht:

- montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

auf folgenden mit entsprechenden Verkehrszeichen gekennzeichneten Parkplätzen der Stadt Hennef (Sieg):

- 1) Bahnhofstraße (zwischen Frankfurter Straße und Lindenstraße)
- 2) Dickstraße (zwischen Frankfurter Straße und Uferstraße)
- 3) Frankfurter Straße (zwischen Bahnübergang Frankfurter Straße und Beethovenstraße)
- 4) Kaiserstraße (zwischen Frankfurter Straße und Deichstraße)
- 5) Lindenstraße (zwischen Frankfurter Straße und Mozartstraße, Parkplatz Lindenstraße)
- 6) Rainer-C.-Horstmann-Weg (zwischen Frankfurter Straße und Siegufer)
- 7) Friedrich-Ebert-Platz
- 8) Heiligenstädter Platz
- 9) Rathausplatz
- 10) Rathausfestgarage
- 11) im Parkhaus Bahnhofstraße
- 12) „Ladestraße“
- 13) **Mittelstraße (Parkplatz „Ersfeldgelände“)**

* Änderung in Fettdruck dargestellt

alte Regelung

§ 3

Die zu zahlenden Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------------------|--------|
| Parkzeit bis 15 Minuten | € 0,10 |
| Parkzeit bis 30 Minuten | € 0,20 |
| Parkzeit bis 60 Minuten | € 0,50 |
| Parkzeit bis 120 Minuten | € 1,-- |
| Höchstparkdauer 3 Stunden | € 1,50 |

Auf den Parkplätzen des Parkhauses Bahnhofstr.:

| | |
|---------------------------|--------|
| Parkzeit 60 Minuten | € 0,50 |
| Parkzeit 120 Minuten | € 1,-- |
| Höchstparkdauer ganztägig | € 2,50 |

neue Regelung*

§ 3

Die zu zahlenden Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Tarifzone 1 (Parkplätze 1-10):

| | |
|----------------------------------|---------------|
| Parkzeit bis 15 Minuten | € 0,10 |
| Parkzeit bis 30 Minuten | € 0,20 |
| Parkzeit bis 60 Minuten | € 0,50 |
| Parkzeit bis 120 Minuten | € 1,-- |
| Parkzeit max. 180 Minuten | € 1,50 |

Tarifzone 2 (Parkplatz 11 Parkhaus Bahnhofstraße):

| | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| Parkzeit bis 60 Minuten | € 0,50 |
| Parkzeit bis 120 Minuten | € 1,-- |
| Parkzeit bis 180 Minuten | € 1,50 |
| Parkzeit bis 24 Stunden | € 2,50 (max. 6 Tage) |

Tarifzone 3 (Parkplatz 12 Ladestraße):

| | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| Parkzeit bis 15 Minuten | € 0,10 |
| Parkzeit bis 30 Minuten | € 0,20 |
| Parkzeit bis 60 Minuten | € 0,50 |
| Parkzeit bis 120 Minuten | € 1,-- |
| Parkzeit bis 180 Minuten | € 1,50 |
| Parkzeit bis 24 Stunden | € 2,50 (max. 6 Tage) |

Tarifzone 4 (Ersfeldgelände):

| | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| Parkzeit bis 60 Minuten | € 0,50 |
| Parkzeit bis 120 Minuten | € 1,-- |
| Parkzeit bis 180 Minuten | € 1,50 |
| Parkzeit bis 24 Stunden | € 2,50 (max. 6 Tage) |

* Änderung in Fettdruck dargestellt



Werbegemeinschaft Hennef e.V. · Frankfurter Straße 73 · 53773 Hennef

Stadt Hennef
Herrn Bürgermeister Klaus Pipke
Frankfurter Straße 97

E: 20.05.2009

53773 Hennef

Hennef, 19. Mai 2009

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss, Sitzung am 25. Mai 2009 TOP 1.2 Parksituation im Bereich des Bahnhofs Anträge der FDP und Unabhängigen

Sehr geehrter Herr Pipke,

die Diskussionen zur Parksituation in unserer Innenstadt werden zunehmend vom Bedarf der Pendler dominiert. Die Belange des Einzelhandels und der Tagesbesucher in unserer Innenstadt werden hierbei scheinbar ausgeblendet und vergessen. Wir möchten daher die Anträge der FDP und Unabhängigen zum Anlass nehmen, auch auf andere Interessenslagen und Sichtweisen aufmerksam zu machen und hoffen, dass diese bei Ihren Überlegungen und Planungen Berücksichtigung finden.

Wie bekannt, ist unser Einzelhandel nicht gerade robust entwickelt. Er benötigt vielmehr gezielte Unterstützung und Förderung, um sich im Wettbewerb mit den benachbarten Städten zu behaupten. Unsere Innenstadt ist zudem durch die Bahnlinie geteilt, sodass unser Zentrum für die Bürger der südlich gelegenen Stadtteile nicht gerade einladend und einfach zu erreichen ist. Erschwerend kommt hinzu, dass in zurückliegender Zeit die Bahnübergänge in der Bach- und Beethovenstraße für den PKW-Verkehr ersatzlos geschlossen wurden, sodass diese Situation nochmals verschärft wurde. Für den Einzelhandel stellen sich hierzu Fragen wie z. B.: Wie können diese Nachteile wieder kompensiert werden? Welche Auswirkungen hat die Bahnlinie auf das Einkaufsverhalten der Bürger in den südlich gelegenen Stadtteilen? Lässt sich das Einkaufsverhalten im Vergleich zu den Bürgern der nördlich gelegenen Stadtteile in Zahlen fassen? Welche strukturellen Maßnahmen sind ggf. notwendig, um stärker als bisher zum Einkauf in Hennef zu motivieren?

Die geplante Unterführung in Hennef-Warth wird für viele Bürger eine große Erleichterung im täglichen Straßenverkehr bedeuten. Die Auswirkungen für den Einzelhandel sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch schwer abzuschätzen. Vorteile könnten sich auf Grund der besseren Erreichbarkeit und komfortablen Parksituation für das neue Gewerbegebiet Hennef-Ost ergeben. Ob jedoch und in welchem Umfang die Innenstadt davon profitiert, bleibt abzuwarten – denn für viele der in den südlichen Stadtteilen wohnenden Bürger stellt die Fahrt über den Warther Kreisel und den großen Kreisel in der Bröltalstraße einen relativ großen Umweg dar. Zudem bleibt die Frankfurter Straße für den Autofahrer – auch nach dem Bau der Unterführung – ein Nadelöhr mit anspruchsvollen Verkehrssituationen und Hang zu Staubildungen.

Mit der Entwicklung von Hennef-Mitte und insbesondere durch den Bau des geplanten Generationen-Rathauses besteht die Aussicht, dass dieses Stadtgebiet an Attraktivität gewinnt. Der Zugang über die Südseite des Bahnhofs ist für viele Bürger die einfachste und kürzeste Verbindung zur Innenstadt und könnte sich mittelfristig als praktische Alternative durchsetzen. Dies könnte auch eine Entlastung für die Frankfurter Straße bedeuten. Voraussetzung ist allerdings, dass ein großzügiges Angebot an Parkplätzen für die Tagesbesucher/Kurzparker – in günstiger Lage zur Bahnunterführung am Place Le Pecq – bereitgestellt wird. Bei diesen Überlegungen gehen wir davon aus, dass unsere Innenstadt auch im Sinne des Einzelhandels weiterentwickelt wird und mehr Interesse zum Besuch geschaffen wird.

Bürger und Besucher unserer Stadt benötigen daher sowohl für ihre Einkäufe, als auch für ihre Erledigungen zu beiden Seiten der Bahnlinie ein großzügiges Angebot an Parkplätzen für Tagesbesucher / Kurzparker. Gut und sicher anzufahrende Parkplätze sind nachweislich immer entscheidender für die Wahl des Einkaufsstandortes.

Einzige Grundlage zur Einschätzung des Bedarfs an Pendler-Parkplätzen ist z. Zt. die Gesamtzahl der vergebenen Berechtigungsscheine, qualifizierte weitere Informationen fehlen jedoch. Es ist nicht auszuschließen, dass Berechtigungsscheine vorsorglich beantragt werden, auch wenn die Inhaber gar nicht oder nur gelegentlich die Bahn und einen Parkplatz nutzen. Ein elektronisches System könnte mehr Informationen der Nutzung liefern, aber auch den Zugang für die Nutzer objektiver und transparenter gestalten. Es empfiehlt sich, die Organisation und Technik bei der Vergabe der Berechtigungsscheine, ebenso wie die Kontrollen durch das Ordnungsamt im Interesse eines gerechteren Empfindens durch die Nutzer zu prüfen.

Dennoch ist erkennbar, dass auch bei Bau eines zweiten P+R Parkhauses der Bedarf nicht zu decken sein wird. Wir unterstützen das Vorhaben zum Bau eines zweiten P+R-Parkhaus (neben dem bereits vorhandenen) auf der südlichen Seite der Bahnlinie ausdrücklich. Andererseits sind wir der Auffassung, dass es nicht das Ziel sein kann, sämtliche weitere verfügbare Flächen zum Parken für Pendler zu aktivieren und auszuschöpfen. Potenziale zur Entwicklung unserer Innenstadt sind nur noch sehr begrenzt vorhanden. Es erscheint uns nicht sinnvoll, diese Möglichkeiten zu verbauen. Eine Erweiterung bzw. Aufstockung des alten Parkhauses am Busbahnhof zur Nutzung durch Pendler halten wir für ein fatales Zeichen an die im Zentrum ansässigen Unternehmen, die dringend auf neue und nachhaltige Impulse warten. Diese Mittel wären stattdessen besser eingesetzt zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen wie z.B. Erschließung Ladestraße, Installation Parkleitsystem, Entwicklung Heiligenstädter Platz.

Evtl. jetzt erfolgende Übergangslösungen zur kurzfristigen Regelung des Bedarfs an Pendlerparkplätzen sollten mit klarer zeitlicher Befristung erfolgen, da es nicht im Interesse unserer Stadtentwicklung sein kann, dass Übergangslösungen festgeschrieben werden und dadurch zukünftige größere Einzelhandelsprojekte nicht realisierbar sind. Nach Bau des zweiten PR-Parkhauses stünden in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs mindestens 500 – 600 P&R-Parkplätze zur Verfügung. Eine darüber hinaus gehende Ausweitung dieses Angebotes sehen wir als nicht förderlich für den Einzelhandel und als nicht verträglich für unsere Innenstadt.

Wir sind der Auffassung, dass den massiv steigenden Forderungen nach mehr Pendler-Parkplätzen in unserer Innenstadt auch inhaltlich Grenzen gesetzt werden sollten. Pendler beanspruchen ihren Parkplatz – täglich, schnell und praktischerweise direkt am Bahnhof. Ist das eine Selbstverständlichkeit? In einer gewissen Größenordnung Ja, aber zur Deckung des realen Bedarfs Nein. In anderen Städten findet P&R am Stadtrand statt. Wir wissen, dass das Verhalten vieler Bürger oftmals unbedacht und zuweilen rücksichtslos ist – jeder fährt mit seinem eigenen PKW, solange er nicht zum Umdenken veranlasst wird. Wir halten es für empfehlenswert, die aktive Bewerbung von alternativen Anfahrtsmöglichkeiten wie z.B. mit Bus und durch Fahrgemeinschaften im Interesse eines Umdenkens und der Reduzierung des Anspruchsdenkens stärker in Betracht zu ziehen. PKW-Verkehr ist eine enorme Belastung für unsere Umwelt und somit auch für unsere Innenstadt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Martius

Markus Bestgen
Fraktionsvorsitzender



E. 13.05.09

25.04.2009
Pützemichweg 20
53773 Hennef – Happerschoß

Tel.: 02242 – 912058
Familie.Bestgen@t-online.de

An den Bürgermeister
der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
53762 Hennef
Postfach 1562
Frankfurterstraße 97

TOP: 1.2

Anlage Nr.: 2

Antrag der FDP – Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der FDP Fraktion bitte ich, nachfolgenden Antrag in den nächsten Sitzungen der zuständigen Ausschüsse zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

Betreff: Parksituation Parkhaus Bahnhof Hennef-Mitte

Antrag:

Die Verwaltung /AÖR wird beauftragt, ein Konzept für die kurzfristige Verbesserung der bestehenden Parkplatz- / Parkhausregelungen am Bahnhof Hennef-Mitte für die auf das P+R System angewiesenen Pendler zu erstellen und unverzüglich zu realisieren. Parallel dazu ist die Verwaltung aufzufordern, eine mittelfristige Parkhauserweiterung mit Nachdruck und dem Ziel einer realen Bedarfsdeckung zu verfolgen.

Begründung:

Für das bestehende Parkhaus am Bahnhof Nennef-Mitte sind 276 P+R Parkplätze und 60 frei finanzierte Parkplätze ausgewiesen. Trotz dieser begrenzten Anzahl verfügbarer Parkplätze wurden durch die Stadtverwaltung Hennef mittlerweile über 1400 Parkberechtigungsscheine ausgestellt. Es ist folglich auch für Laien erkennbar, dass die vorhandenen Parkflächen den tatsächlichen Bedarf der Pendler, die das P+R System nutzen und daher auf Dauerparkplätze in Bahnhofsnähe angewiesen sind, nicht befriedigen kann, weil die Nachfrage das Angebot um rund das 5-fache übersteigt. Pendler wurden daher gezwungen, auf die freien Flächen vor dem Parkhaus auszuweichen.

Verschärft wurde aus unserer Sicht die unbefriedigende Parksituation dadurch, dass die freien Flächen um das Parkhaus herum durch die Stadtverwaltung nur noch für zeitlich begrenztes Parken freigegeben wurden und somit den auf Dauerparkplätze angewiesenen Pendlern eine Alternative bei besetztem Parkhaus nahm. Zudem wichen seit diesem Zeitpunkt auch Kurzparker in das Parkhaus aus.

Pendler, die daher ihr Fahrzeug tagsüber auf den Freiflächen abstellen mußten, wurden wiederholt mit Verwarnungsgeldern belegt, obgleich das Parkhaus für den Ordnungsdienst erkennbar besetzt war und die Parkberechtigungsscheine offen im Fahrzeug lagen.

Beschwerden gegen die Verwarnungsgelder und gegen die Praktiken der Ordnungsdienste wurden durch die Stadtverwaltung mit dem Ratschlag beantwortet, im Falle nicht verfügbarer P+R Plätze auf Alternativen wie Porz-Wahn oder andere Gemeinden auszuweichen. Diese Ratschläge sind vor dem Hintergrund der Aktivitäten zum Umweltschutz und Energieeinsparung absolut unsinnig. Und sie führten bei den betroffenen Pendlern zu Verstimmungen.

Eine endgültige Lösung wird erst mit Bau einer Parkhauserweiterung im Jahre 2010 – soweit finanzielle Mittel verfügbar – erfolgen. Allerdings ist schon heute erkennbar, dass die vorgesehene Parkhauserweiterung mit etwa 300 Stellplätzen den tatsächlichen Bedarf nicht decken wird, denn immer mehr Pendler weichen auf den ÖPNV Nahverkehr aus. Zudem wird die für freies Parken zur Verfügung stehende Fläche durch zunehmende (geplante) Bebauung zusätzlich verringert.

Bis dahin bleibt die unbefriedigende Situation, dass zuviel Berechtigungsscheine für zu wenig P+R Parkplätze im Parkhaus und zu wenig Parkflächen für Dauerparker in Bahnhofsnähe vorhanden sind.

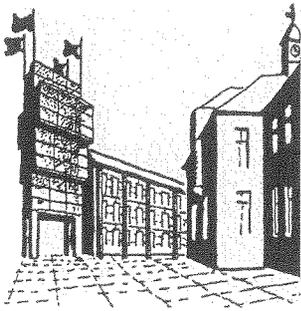
Die FDP Fraktion schlägt vor zu prüfen, bei der Entwicklung und Realisierung einer Zwischenlösung folgende Alternativen zu prüfen:

1. Bereitstellen und Freigabe verfügbarer Freiflächen in Bahnhofsnähe für Dauerparker mit Berechtigungsschein
2. Erweiterung / Aufstockung des alten Parkhauses am Busbahnhof

Vielen Dank.
Mit freundlichen Grüßen

(im Entwurf gezeichnet: Bestgen)
Markus Bestgen


Wolfgang Uhde
Sachkundiger Bürger



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
2. OG, Zimmer 2.01, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.de>

Fritz Nördemann, Vorsitzender

Hennef, den 28. März 2009

E: 30.03.2009

Betrifft: Antrag zur (P+R)-Parkraumbewirtschaftung südlich des Bahnhofs

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,

hiermit bitte ich Sie, **nachfolgende Anträge in die Tagesordnungen der nächsten Sitzungen der zuständigen Ausschüsse** aufzunehmen.

1. Die Parkraumbewirtschaftung auf dem Parkplatz gegenüber des Parkhauses Hennef-Süd wird ab sofort so geändert, dass P+R-Pendler/innen diesen erforderlichenfalls genauso legal benutzen dürfen wie das Parkhaus-Süd selbst.
2. Die Verwaltung hat dabei zwei Varianten zu prüfen, nämlich:
 - entweder dort die zeitliche Begrenzung auf 2 Stunden generell aufzuheben
 - oder sie beizubehalten und mit der Ergänzung „P+R-Parker frei“ zu versehen
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das gesamte innerstädtische P+R-Konzept von Grund auf zu überarbeiten und zeitnah ein Gesamt-Lösungskonzept vorzulegen. Dabei ist auch der Bau eines weiteren P+R-Parkhauses (siehe Anlage) zu prüfen.
4. Das Ordnungsamt der Stadt Hennef wird angewiesen, künftig mit mehr Sorgfalt, der Situation angemessenerer Auslegung des Opportunitätsprinzips zu handeln und mit den Betroffenen gemeinsam nach Übergangslösungen zu suchen.

Begründung:

Hierzu verweise ich zunächst auf das Schreiben des Herrn Wolfgang Thomas vom 26. 2. 2009. Sollten diese Einlassungen so oder auch nur sinngemäß stimmen, muss in der Tat von einem wilhelminischen Obrigkeitsverständnis der Ordnungsverwaltung und des dafür zuständigen 1. Beigeordneten Günter Meyer ausgegangen werden.

Hr. Thomas ist bei weitem nicht der einzige, der sich bisher darüber beklagt hat.

Spätestens seit dem grandios gehandhabten Vorgang um den Zaun am Lipgenshof sollte selbst der Hennefer Ordnungsverwaltung bekannt sein, wie man es nicht macht!

Herr Bürgermeister Klaus Pipke – es ist Ihre Verwaltung – also tun Sie was! Dass das Ganze überhaupt wieder in einen Antrag münden muss, ist schon an sich ein Trauerspiel.

Es folgen 2 Anlagen.

F. N.

Wolfgang Thomas
Im Lindenhof 29
53773 Hennef
Tel. 02242 – 82406
Mobil 174 4401 4035

26.02.2009

Geschäftsführung der
Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Die Unabhängigen
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Parksituation am Bahnhof Hennef/Humperdinckstraße Vorgehensweise der Ordnungsverwaltung der Stadt Hennef

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit vielen Jahren parke ich am Bahnhof Hennef und fahre von dort mit der Bahn zur Arbeit. Parkfläche war an der Rückseite des Bahnhofs immer ausreichend vorhanden. Dann war die Stadt auch noch so großzügig, dort ein P + R Parkhaus für Pendler zu bauen. Nur – niemand hat dieses Parkhaus genutzt. Aber das Ding hatte ja nun viel Geld gekostet, also mussten die Pendler in das Parkhaus gezwungen werden. Deshalb ging die Stadtverwaltung dazu über, die umliegenden Parkflächen mit Parkverbot oder zeitlich begrenzter Parkmöglichkeit zu belegen. Gleichzeitig wurden für das Parkhaus Parkberechtigungen nur für Pendler ausgegeben, und ich habe mir eine solche Parkberechtigung beschafft.

Bis hierher habe ich für die Maßnahmen vom Grundsatz her Verständnis.

Dann begann die Stadtverwaltung, auf dem dem Parkhaus gegenüberliegenden Parkplatz, der nur noch für zeitlich begrenztes Parken mit Parkscheibe zugelassen war, die dort stehenden Dauerparker mit Verwarnungsgeldern zu belegen, mit der Folge, dass diese in das Parkhaus auswichen, ohne hierfür eine Parkberechtigung zu haben. Weitere Folge war, dass am 18.11.2008 morgens das Parkhaus voll belegt war. Ich musste auf den gegenüber liegenden Parkplatz ausweichen, wenn ich nicht meinen Zug versäumen wollte, und das konnte ich mir wegen eines beruflichen Termins nicht erlauben.

Abends hatte ich 2 Verwarnungen über jeweils 5,00 Euro. Das war insoweit schon mal unverständlich, als meine Parkberechtigung, die deutlich sichtbar an der Frontscheibe angebracht war, mich als Pendler auswies und den Ordnungskräften somit hätte klar sein müssen, dass das Fahrzeug im Laufe des Tages nicht wieder abgeholt wird.

In den folgenden Wochen füllte es sich aber wieder zusehends. Ergebnis: Am 20.01.2009 war das Parkhaus wieder voll und ich erhielt 2 Verwarnungen über jeweils 25,00 Euro, am 27.01. 1 Verwarnung über 5,00 Euro und eine weitere über 25,00 Euro. Am 03.02.2009 war das Parkhaus wieder voll belegt und um den horrenden „Parkgebühren“ der Stadtverwaltung zu entgehen, bin ich resigniert mit dem PKW zur Arbeitsstelle gefahren.

Mit Schreiben vom 06.02.2009 habe ich mich erneut bei der Ordnungsverwaltung beschwert und auch, wie bereits mit meiner Beschwerde vom 02.12.2008, Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie die für mich und viele andere betroffene Pendler unerfreuliche Parksituation am Bahnhof behoben werden könnte. Die Antwort der Ordnungsverwaltung bestand in einem Vordruckschreiben. Meine Vorschläge wurden aber zumindest insoweit aufgegriffen, als in der Folgezeit mehrfach Verwarnungen gegen die im Parkhaus unberechtigt stehenden Fahrzeuge ausgesprochen wurden und das Parkhaus war auf einmal nur noch zu 2/3 belegt.

Jetzt füllt es sich langsam wieder und bei einem Rundgang konnte ich rd. ein Dutzend Fahrzeuge ohne ausgelegte Parkberechtigung feststellen.

Hier entsteht der Eindruck, dass die Stadtverwaltung es geradezu darauf anlegt, die vor dargestellte Situation herbeizuführen. Auf dem gegenüberliegenden Parkplatz werden jedenfalls nach meinen Beobachtungen fast täglich Verwarnungen erteilt. Wegen des unbefriedigenden Antwortschreibens der Ordnungsverwaltung habe ich mich mit Schreiben vom 12.02.2009 unmittelbar an den Bürgermeister gewandt.

Ich habe der Verwaltung folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Sorge dafür zu tragen, dass der mir mit Erteilung der Parkberechtigung grundsätzlich zustehende Parkplatz im Parkhaus nicht durch unrechtmäßig dort abgestellte Fahrzeuge blockiert wird.
2. An der Einfahrt einen Hinweis auf „besetzt“ zu schaffen. Das ist problemlos möglich mittels Elektronik, über die vorhandene Videoanlage oder einfach indem das morgens anwesende Wartungspersonal ein entsprechendes Schild an der Einfahrt aufstellt. Ich hätte dann die Möglichkeit, einen weiter entfernten Dauerparkplatz anzufahren und zu Fuß zurückzugehen. Bin ich aber erst 7 Etagen im Parkhaus hochgefahren um dann unverrichteter Dinge wieder umzukehren, besteht hierzu keine Möglichkeit mehr, wenn ich meinen Zug nicht verpassen will.
3. Das Parken auf dem gegenüberliegenden Parkplatz für Pendler mit Parkberechtigung für das Parkhaus zuzulassen, wenn dieses überbelegt ist. Eine Überbelegung lässt sich relativ leicht feststellen: Wenn auf dem 7. Parkdeck die hinteren Plätze belegt sind, war das Parkhaus morgens voll besetzt.
4. Ein Teil der Parkplatzfläche könnte abgeteilt und zusätzlich für Pendler mit Parkberechtigung freigegeben werden, wenn die bisherigen Stellplätze sich als nicht ausreichend erweisen.

Im Antwortschreiben des Bürgermeisters vom 18.02.2009 wird mir u. a. der Rat erteilt, bei vollbesetztem Parkhaus doch die P + R – Plätze in Köln/Wahn anzufahren. Durch einen derartigen Vorschlag fühle ich mich verhöhnt. Es ist mehr als ausreichend Parkfläche in der Bahnhofsnähe von Hennef vorhanden. Aber die Stadtverwaltung rät ihren Bürgern, einen 30 km entfernten P + R-Parkplatz in Köln anzufahren. Ist das die Umweltpolitik der Stadt Hennef?

Ist das eine bürgerfreundliche Politik?

Abgesehen davon handelt es sich auch nicht um eine praxisgerechte Alternative. Zum einen hält in Wahn nicht der Regionalexpress, zum anderen würde ich durch die Fahrt dorthin soviel Zeit verlieren, dass ich keinesfalls pünktlich an meinem Arbeitsplatz eintreffen könnte.

Der Bürgermeister beugt diesem Argument auch gleich vor, indem er empfiehlt, meine Anreise so zu planen, dass ausreichend Zeit für diesen Abstecher nach Wahn verbleibt. Offensichtlich hat der Verfasser noch nie den öffentlichen Nahverkehr benutzt. Man kann doch nicht erwarten, dass ich als Pendler täglich eine halbe Stunde vor Abfahrt des Zuges eintreffe, weil eventuell Wildparker die mir zugesagte Parkmöglichkeit im Parkhaus verhindern.

Weiterhin führt der Bürgermeister in seinem Antwortschreiben aus, die P + R Parkmöglichkeiten in Hennef würden die Arbeitgeber an den jeweiligen Standorten von der Bereitstellung privaten Parkraumes entlasten. Eine absurde Argumentation. Was geht die Stadt Hennef die Parksituation bei meinem oder anderen außerhalb des Hennefer Stadtgebietes gelegenen Arbeitgebern an. Ich protestiere dagegen, dass die Stadt Hennef mit meinen Steuergeldern ein Parkhaus errichtet, um diese Arbeitgeber zu entlasten.

Ich fahre jedenfalls seit mehr als 30 Jahren mit der Bahn, weil ich es aus Umweltschutzgründen und zur Entlastung des Straßenverkehrs für sinnvoll erachte.

Als Grund für die zeitliche Parkeinschränkung auf dem Parkplatz Humperdinckstraße gibt der Bürgermeister an, dass Besuchern der Innenstadt zeitlich begrenzte Parkmöglichkeiten in Zentrumsnähe geboten werden sollen.

Auch diese Argumentation ist hanebüchen. Zum einen ist die Parkfläche im hinteren Bereich des Bahnhofs so ausreichend, dass selbst vor dem Bau des Parkhauses immer freie Parkplätze vorhanden waren. Zudem fährt niemand auf diesen Parkplatz, um etwa in der Innenstadt einzukaufen. Da gibt es deutlich günstiger gelegene Parkplätze, etwa in der Garage des Hit-Marktes.

Nach meiner Erfahrung (bei Zugverspätung schimpft es sich auf dem Bahnsteig am besten gemeinsam mit anderen) wurde der Parkplatz in der Vergangenheit (nach Einführung der Parkbegrenzung) insbesondere von Berufsschülern, Besuchern Kölner Messen und anderen Geschäftsreisenden, sowie von Menschen, die mal nach Köln zum Einkaufen fahren, benutzt. Zugegebenermaßen begeben sich diese Leute bewusst in eine rechtswidrige Parksituation, während ich regelrecht in eine Falle gelockt werde, in dem mir durch die Parkberechtigung eine Parkmöglichkeit vorgegaukelt wird, und ich dann regelmäßig vor den Alternativen stehe: Parkplatz mit 50 € Verwarnungsgeld, spätere Bahn nehmen und beim dritten Mal Ermahnung des Arbeitgebers hinnehmen oder mit dem PKW fahren.

Allerdings wird doch politisch immer das Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel propagiert. Vorgenannte Parkplatznutzer praktizieren dieses umwelt- und verkehrspolitisch wünschenswerte Verfahren. Wieso wird es dann von der Stadtverwaltung Hennef so offensichtlich kolportiert, indem die Parkmöglichkeiten in der Bahnhofsumgebung rigoros eingeschränkt werden?

Ich wäre Ihnen und Ihren Parteifreunden sehr dankbar, wenn Sie die Problematik politisch thematisieren und sich für eine Lösung zugunsten pendelnder Hennefer Bürger einsetzen würden. Es kann doch nicht sein, dass mich die Stadtverwaltung Hennef in meinen letzten Berufsjahren mit fragwürdigen Methoden und ohne jede sachliche Notwendigkeit zwingt, künftig mit dem PKW zur Arbeit zu fahren. Ich emp-

finde wie viele weitere betroffene Pendler die Vorgehensweise der Stadtverwaltung als schikanös und möglicherweise darauf abzielend, abzukassieren. Die Reaktion, auf die Einlassung von Bürgern mit Vordruck zu antworten, entspricht preussischem Hoheitsstil und ist mit dem heutzutage eigentlich üblichen Anspruch auf eine moderne, bürgerfreundliche und dienstleistungsorientierte Verwaltung wohl kaum zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen



Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand

IM NAMEN UND AUFTRAG DER STADT HENNEF

Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften
Vorl.Nr.: M/2009/0339
Datum: 18.03.2009

TOP: 3.1

Anlage Nr.: 2

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|----------------------------|------------|-------------------------------|
| Stadtentwicklungsausschuss | 02.04.2009 | öffentlich |

Tagesordnung

Parkhauserweiterung Hennef-Mitte

Mitteilungstext

Innerhalb der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Hennef-Mitte ist ein Parkhaus mit 276 P+R Parkplätzen und 60 frei finanzierten Parkplätzen realisiert worden.

Derzeit wurden über 1.400 Berechtigungsausweise für die 276 kostenfreien P+R Plätze durch das Ordnungsamt ausgegeben.

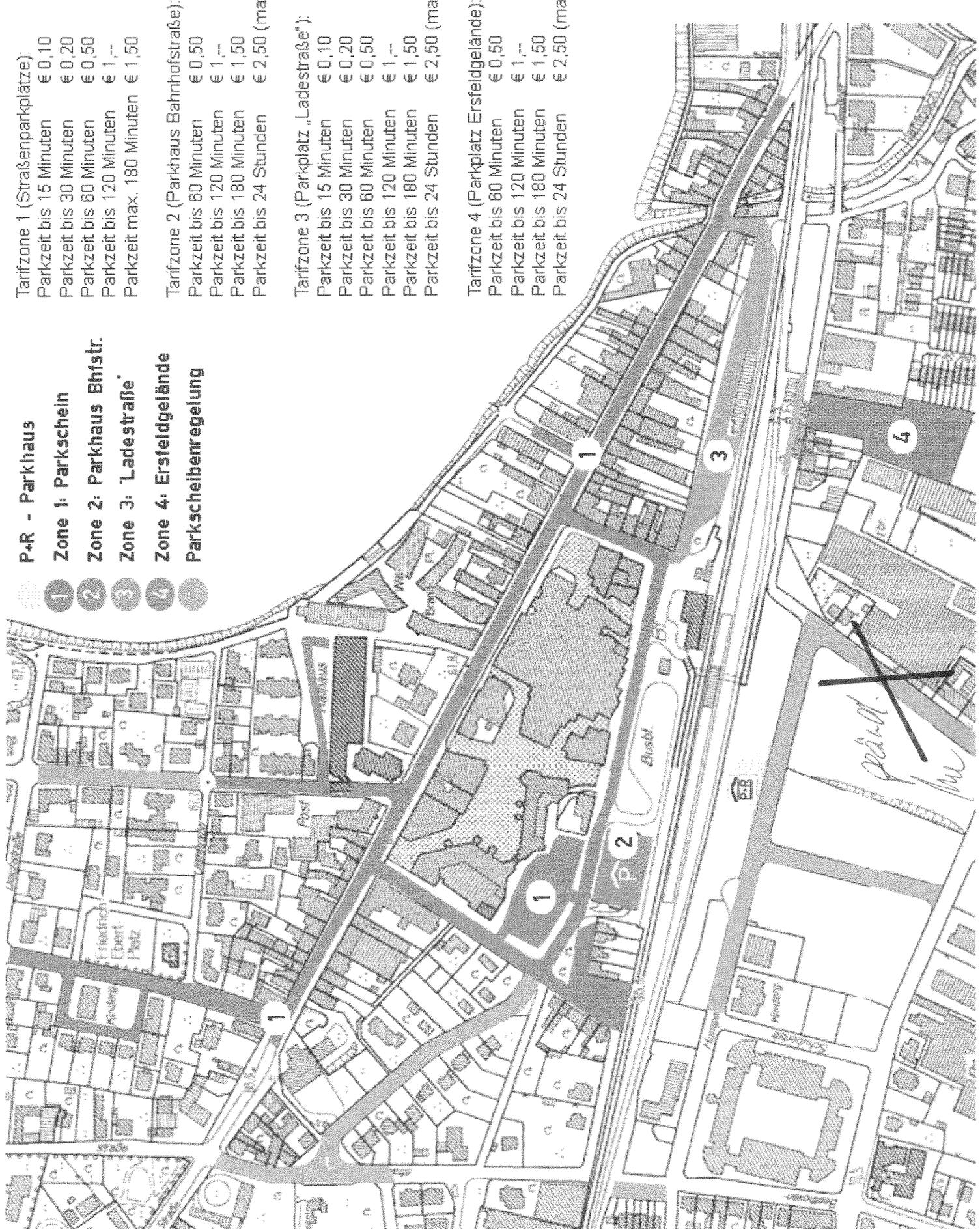
Auf Grund der Tatsache, dass immer mehr Personen den öffentlichen Nahverkehr nutzen und auf Grund der Tatsache, dass die zum freien Parken zur Verfügung stehenden Flächen durch die zunehmende Bebauung immer weniger werden ist von Seiten der Verwaltung vorgesehen, einen entsprechenden Einplanungsantrag für eine Parkhauserweiterung (ca. 300 P+R Stellplätze zusätzlich) bei dem zuständigen Zuwendungsgeber (Nahverkehr Rheinland GmbH, NVR) zu stellen.

Es ist beabsichtigt, die P+R Erweiterung in 2010 zu realisieren.

Hennef (Sieg), den 18.03.2009
In Vertretung



Klaus Barth



P+R - Parkhaus

Zone 1: Parkschein

Zone 2: Parkhaus Bhfstr.

Zone 3: Ladestraße

Zone 4: Ersfeldgelände

Parkscheibenregelung

Tarifzone 1 (Straßenparkplätze):
 Parkzeit bis 15 Minuten € 0,10
 Parkzeit bis 30 Minuten € 0,20
 Parkzeit bis 60 Minuten € 0,50
 Parkzeit bis 120 Minuten € 1,-
 Parkzeit max. 180 Minuten € 1,50

Tarifzone 2 (Parkhaus Bahnhofstraße):
 Parkzeit bis 60 Minuten € 0,50
 Parkzeit bis 120 Minuten € 1,-
 Parkzeit bis 180 Minuten € 1,50
 Parkzeit bis 24 Stunden € 2,50 (max. 6 Tage)

Tarifzone 3 (Parkplatz „Ladestraße“):
 Parkzeit bis 15 Minuten € 0,10
 Parkzeit bis 30 Minuten € 0,20
 Parkzeit bis 60 Minuten € 0,50
 Parkzeit bis 120 Minuten € 1,-
 Parkzeit bis 180 Minuten € 1,50
 Parkzeit bis 24 Stunden € 2,50 (max. 6 Tage)

Tarifzone 4 (Parkplatz Ersfeldgelände):
 Parkzeit bis 60 Minuten € 0,50
 Parkzeit bis 120 Minuten € 1,-
 Parkzeit bis 180 Minuten € 1,50
 Parkzeit bis 24 Stunden € 2,50 (max. 6 Tage)

